

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors oder einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung einer Grund- und Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	16.05.2022
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	30.05.2022
Sportausschuss	02.06.2022
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau einer Grundschule und einer Gesamtschule im Stadtbezirk Mülheim ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Mülheim zu finden. Dieses sollte sich zwischen Deutz - Mülheimer-Straße, der Bahntrasse, Bergischer Ring und im nördlichen Bereich in Höhe Papageienstr. befinden.

Das Grundstück muss für die Unterbringung einer 5-zügigen Grundschule mit 2-fach Sporthalle und einer Gesamtschule mit je 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau eines Schulgebäudes für eine 5-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle und eines Gebäudes für die Unterbringung einer Gesamtschule mit jeweils 4 Zügen in der Sekundarstufe I und II mit 3-fach Sporthalle im Stadtteil Mülheim.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen. Nach Errichtung der Schulen soll das Objekt einschließlich Grundstück langfristig angemietet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die erstmalige Errichtung und der Betrieb von Schulgebäuden führen zu einem Ressourcenverbrauch, der eine Zunahme der CO²-Emissionen über den Lebenszyklus bewirkt.

Begründung

Wie in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2020 ausgeführt, werden mit Bezug der ersten Wohnungen im Plangebiet Mülheim-Süd zusätzliche Schulplätze erforderlich. Darüber hinaus müssen die bestehenden Grund- und Gesamtschulen von zukünftigen Mehrklassenbildungen entlastet werden.

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Grundschul- und Gesamtschulplätzen insbesondere zur Versorgung der neuen Wohngebiete soll folgendes Verfahren implementiert werden:

Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Schulgebäudes für eine Grund- und Gesamtschule einschließlich der erforderlichen Sporthallen im Stadtteil Mülheim.

Das Grundstück wird im Stadtteil Mülheim gesucht und ist von dem Investor* der Investorin zu stellen. Die Grundstückssuche beschränkt sich auf den beschriebenen Suchradius (siehe Plan).

Hinsichtlich der beschriebenen Hallensysteme (2fach-Halle für Grundschule und 3fach-Halle für Gesamtschule) soll mit möglichen Investor*innen abgestimmt werden, dass der Nutzungsbedarf des außerschulischen Sports in diesen Bereichen nach Möglichkeit vollumfänglich berücksichtigt und festgelegt wird.

Anzustreben ist, dass ganzjährig innerhalb der Wochen montags bis freitags außerhalb der Ferienzeiten von 16 Uhr bis 22 Uhr Nutzungszeiten für den Vereinssport gesichert werden. Des Weiteren sollten an allen 52 Wochenenden pro Jahr und den feststehenden Feiertagen ganztägige Nutzungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich sein. In den Ferienzeiten ist ebenso die ganztägige Nutzung von 8 Uhr bis 22 Uhr zu ermöglichen sofern keine Grundreinigung, Wartungs- und Baumaßnahmen angesetzt sind. Angedachte und erwünschte Mitternachtsangebote sollten durch Ausweitung der Nutzungszeiten freitags und samstags bis 24 Uhr gestattungsfähig sein.

Die Erfüllung der vorgenannten Erwartungen an Nutzungsmöglichkeiten in den Sporthallen schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass die moderne und offene Sportstadt Köln auf das sich permanent verändernde Sport- und Bewegungsverhalten im Wettkampfsport sowie im Breiten- und Freizeitsport flexibel reagieren kann.

Das vorgeschlagene Verfahren hat den Vorteil, dass eine Investorin* ein Investor die Errichtung des Schulbaus voraussichtlich in einem schnelleren Verfahren realisieren kann.

Die grundsätzliche vergaberechtliche Konformität wurde im Vorfeld durch das Vergabeamt geprüft und durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei bestätigt.

Der Neubau der Schulgebäude für eine Grund- und Gesamtschule einschließlich der erforderlichen Sporthallen im Stadtteil Mülheim ist Bestandteil der priorisierenden Schulbauliste 2020 (Vorlagennummer: [0398/2021](#)). Die Maßnahmen haben die laufende Nummer 120 (Auftragsnummern 136 und 200).

Plan Suchgebiet

